

Betriebshof Giebel 46, Baubeschreibung BA II

Gebäude 2. Bauabschnitt

Fahrzeug- u. Lagerhalle

Der Neubau wird als 2-geschossiger Massivbau als Stahlbetonkonstruktion errichtet. Die Gründung besteht aus einer Stahlbetonsohlplatte. Die Zwischendecke, die Stützen im EG und das Treppenhaus werden als Stahlbetonkonstruktion geplant. Die Dachkonstruktion wird als Pultdach mit einer 3° Neigung aus einer Holzkonstruktion mit Trapezblecheindeckung Wärmedämmung, Abdichtung und extensiver Begrünung mit einer PV-Anlage ausgeführt. Die Entwässerung erfolgt außenliegend auf der Nord-Ostseite mit einer Dachrinne und Fallrohren. Die Außenwände werden mit einer vorgehängten, hinterlüfteten Alusandwichpaneelfassade bekleidet.

Auf der Nord-Ost-Fassade ist ein langes Fensterband aus Profilbauglas und Lüftungslamellen vorgesehen. Die Tore werden als Sektionaltore als Alurahmenkonstruktion mit Verglasung aus Kunststoffdoppelscheiben ausgeführt, wobei die untere Sektion geschlossen angedacht ist. Zwischen den Toren wird Profilbauglas eingesetzt.

Die Sohlplatte auf einer Schottertragschicht im UG wird aus Stahlbeton mit Hartstoffeinstreuung (R10) ausgeführt. Im EG wird die Stahlbetonzwischendecke mit einer Schutzschicht und einer zusätzlichen Verschleißschicht aus Gussasphalt ausgeführt.

Wasch- und Fahrzeugdurchfahrtshalle (WF)

Der Neubau wird als 1-geschossiger Hybridbau mit Stahlbetonstützen errichtet. Die Gründung besteht aus Streifenfundamenten. Die Dachkonstruktion wird als Pultdach mit einer 3° Neigung aus einer Holzkonstruktion mit Trapezblecheindeckung Wärmedämmung, Abdichtung und extensiver Begrünung mit einer PV-Anlage ausgeführt. Die Entwässerung erfolgt außenliegend auf der Nord-Ostseite mit einer Dachrinne und Fallrohren. Die Außenwände werden mit einer vorgehängten, hinterlüfteten Alusandwichpaneelfassade bekleidet. Die Tore werden als Sektionaltore als Alurahmenkonstruktion mit Verglasung aus Kunststoffdoppelscheiben ausgeführt, wobei die untere Sektion geschlossen angedacht ist. Zwischen den Toren wird Profilbauglas eingesetzt. Als Fußbodenaufbau ist in der Fahrzeughalle eine Pflasterung aus Betonverbundsteinen (R10) auf einer Schottertragschicht und in der Waschhalle ein schwimmender Zementestrich mit Abdichtung und Feinsteinzeugbelag mit Noppierung (R12 V06) angedacht.

Wärmeschutz

Es gilt das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Das Verwaltungs- und Sozialgebäude und das Zwischengebäude werden im Passivhausstandard gemäß GMW geplant.

Anlagen

01 – Lageplan

02 – Ansichten

03 – Kostenberechnung